

Memorandum of Understanding Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommune NRW“ vereinbaren die sich bewerbende Kommune

und die

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Str. 10
44339 Dortmund
(im Folgenden als „Projektträger“ bezeichnet)

dass bei der gemeinsamen Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie jeweils folgende Leistungen erbracht werden:

Leistungen des Projektträgers

- Der Projektträger übernimmt die **inhaltliche und terminliche Gesamtkoordination** des Projekts. In enger Absprache mit der vor Ort verantwortlichen Projektkoordination wird der konkrete Projektablauf mit seinen einzelnen Meilensteinen geplant.
- Der Projektträger fungiert über die gesamte Projektlaufzeit als **direkter Ansprechpartner für die Kommune in Bezug auf inhaltliche und organisatorische Fragen** zum Projekt.
- Der Projektträger erarbeitet zusammen mit der kommunalen Projektkoordination die **qualitative und quantitative Bestandsaufnahme** und stellt diese im Zuge der ersten kommunalen Steuerungsgruppensitzung vor.
- **Projektrelevante Veröffentlichungen** werden federführend durch den Projektträger koordiniert und gemeinsam mit der Koordination der Kommune erarbeitet.
- Zur Erstellung der **kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie** stellt der Projektträger **detaillierte und aussagekräftige Arbeitsanweisungen sowie Vorlagen** bereit.
- Der Projektträger organisiert unterschiedliche **Vernetzungsformate** (u.a. eine Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskonferenz) zum Austausch aller am Projekt beteiligten Koordinationen und weiterer relevanter Personen.
- Der Projektträger **moderiert die fünf Sitzungen der kommunalen Steuerungsgruppe** zur Erarbeitung der wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie und bereitet die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der kommunalen Projektkoordination vor bzw. nach.
- Der Projektträger **präsentiert das Projekt und die Erfolge/das Engagement** der teilnehmenden Kommunen auf nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie durch Veröffentlichungen in einschlägigen Zeitschriften und sonstigen Publikationen. Bei Bedarf unterstützt der Projektträger bei kommunalen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Vorlagen Pressemitteilungen).

- Der Projektträger berücksichtigt bei der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie die Anforderungen an eine spätere **digitale Abbildung der Strategie**. Dazu werden zentrale Strategieelemente wie Ziele, Maßnahmen, Zuständigkeiten, Umsetzungsstände und Indikatoren soweit möglich in einer strukturierten Form aufbereitet.
- Der Projektträger richtet eine **online verfügbare Informationsplattform** ein, die von allen Projektbeteiligten während des Projektzeitraums genutzt werden kann.

Leistungen der Kommune

- Die Kommune benennt eine Person sowie eine zusätzliche Stellvertretung aus ihrer Verwaltung, die sich in der vorgesehenen Projektlaufzeit der **Projektkoordination** widmet. Der Aufwand für die Koordinationsaufgaben beträgt durchschnittlich ca. 7 Stunden pro Woche, wobei sich dieser im Projektverlauf ungleich verteilt und insbesondere zu den zentralen Meilensteinen seine Spitzen erreicht. Die Projektkoordination und ihre Stellvertretung sollten die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen mitbringen, um folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Wahrnehmung der Funktion als Hauptansprechperson für die Koordination interner, ämterübergreifender sowie externer Akteursgruppen im Prozess der Strategieerstellung.
 - b) Beteiligung an der Koordination und Organisation von Projektterminen in der Kommune sowie Teilnahme an kommunalspezifischen und übergreifenden Terminen des Projektes (s. unten).
 - c) Mitarbeit an Projektdokumenten und Verantwortlichkeit für Datenaustausch vor Ort und mit dem Projektträger.
 - d) Teilnahme am monatlichen Jour Fixe mit dem Projektträger zur Abstimmung des Vorgehens und Diskussion aktueller Entwicklungen.
- Die Kommune richtet zur inhaltlichen Begleitung des Projekts ein **verwaltungsinternes Kernteam** ein. Das Kernteam besteht aus Vertreter*innen der Fachabteilungen und deckt möglichst alle relevanten Fachbereiche ab. Durch die Einbindung des ämterübergreifenden Kernteams soll ein konstruktiver Austausch zu den kommunalen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gewährleistet werden. Neben der durch den Projektträger konstituierenden Sitzung (1. Kernteamsitzung) führt die Kommune eigenverantwortlich zusätzliche, von der kommunalen Projektkoordination geleitete, Sitzungen des Kernteams durch. Diese Sitzungen zur inhaltlichen Prüfung und Ergänzung sowie organisatorischen Abstimmung werden regelmäßig, mindestens jedoch sechs Mal im Laufe des Projektes durchgeführt.
- Die Kommune richtet zur inhaltlichen Begleitung des Projekts eine **Steuerungsgruppe** ein, bestehend aus dem verwaltungsinternen Kernteam sowie repräsentativen Vertreter*innen aus Politik und Kommunalgesellschaft. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Akteursgruppen (Verwaltung, Politik sowie Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft) sowie vielfältige Perspektiven (Ökologie, Soziales, Ökonomie) gewährleistet werden. Die Auswahl der Steuerungsgruppenmitglieder **erfolgt in Abstimmung mit dem Projektträger**. Die Größe der Steuerungsgruppe beträgt durchschnittlich zwischen 25-50 Personen, die genaue Anzahl hängt von den kommunalen Rahmenbedingungen ab. Es werden insgesamt fünf

Steuerungsgruppensitzungen ausgerichtet, in denen die Inhalte der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie kooperativ und auf Augenhöhe erarbeitet werden.

- Für die Präsenzsitzungen (insbesondere Kernteam und Steuerungsgruppe) stellt die Kommune **geeignete Räumlichkeiten** mit ausreichenden Kapazitäten und entsprechender Ausstattung zur Verfügung.
- Für die **Bestandsaufnahme** stellt die Kommune dem Projektträger die zur Analyse und zur Umsetzung der Projektziele erforderlichen kommunalen Dokumente zu Konzepten, Strategien, Projekten und Beschlüssen zur Verfügung und arbeitet bei der Interpretation der Daten vertrauensvoll mit dem Projektträger zusammen.
- Die Kommune wirkt an der strukturierten Aufbereitung der für eine spätere **digitale Abbildung** relevanten Inhalte mit und stellt hierfür erforderliche Informationen, Daten und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung.
- Die Kommune nimmt mindestens durch die Projektkoordination und -vertretung an den zentralen **Veranstaltungen** teil, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden (Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskonferenz) und speist ihre Erfahrungen, Erkenntnisse und Bedarfe in die interkommunalen Vernetzungsaktivitäten ein.
- Die Kommune stellt eine regelmäßige Berichterstattung im **Rat und in relevanten Ausschüssen** sowie gegenüber dem **Verwaltungsvorstand** über den Entwicklungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie sicher. Außerdem wird eine abschließende Ratsvorlage für den Beschluss der im Projekt erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie in die politischen Gremien eingebracht.
- Die Kommune informiert die **Öffentlichkeit** im eigenen Ermessen über die Fortschritte des Strategieprozesses. Hierzu kann die lokale/regionale Presse zu Sitzungen der Steuerungsgruppe eingeladen oder andere bewährte Kanäle genutzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt im intensiven Austausch und beiderseitigem Einverständnis. Über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse mit Projektrelevanz unterrichten sich die Unterzeichner*innen dieser Vereinbarung gegenseitig. Die Dauer der Zusammenarbeit entspricht gemäß der Projektkonzeption dem Zeitraum von ca. anderthalb Jahren, der für die Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommune NRW“ vorgesehen ist.